

Status: öffentlich

Grundsatzbeschluss über die Anpassung der kommunalen Anteile in der Kindertagesförderung aufgrund der Veränderung von Landes- und Kreismitteln	
Gemeindevertretung Papendorf	Erstellungsdatum: 29.12.2016

Beratungsfolge:	Gremium	Beschluss Nr.:
16.01.2017 19.01.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Papendorf Gemeindevertretung Papendorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt, dass bei Veränderungen der Landes- und Kreismittel aufgrund Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Rostock, die kommunalen Anteile entsprechend § 20 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) auf 50% des verbleibenden Finanzierungsbedarfes eines in Anspruch genommenen Platzes in der Kindertageseinrichtung angepasst werden. Mögliche Rundungsdifferenzen gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Gemeinde stellt einen Betrag von ca. 4.500,00 EUR für die gezielte Förderung von Maßnahmen, Aktivitäten und Beschaffungen der Kita „Spatzenhaus“ Papendorf zur Verbesserung der Bedingungen und Angebote für die Betreuung und Bildung der Kinder zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über das Konto 36100 54151001.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ist der Finanzierungsgrundsatz eines in Anspruch genommenen Betreuungsplatzes in den §§ 17 ff. festgelegt. Ein Betreuungsplatz wird aus Landesmitteln, Kreismitteln und kommunalem Anteil sowie einem Elternbeitrag finanziert. Das Land M-V und der Landkreis Rostock beteiligen sich an den Platzkosten mit einem im Gesetz fixiertem Festbetrag. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Wohnsitzgemeinde und die Eltern, wobei der Gemeindeanteil mindestens 50 % zu betragen hat.

Die Landesmittel werden jährlich in Abhängigkeit der gemeldeten Kinder aus dem Landkreis, welche zum 1. April des Vorjahres einen Platz in Anspruch genommen haben, berechnet und am Jahresende dem Landkreis Rostock mitgeteilt. Ergänzend hat der Landkreis aus eigenen Mitteln 28,8 % des auf ihn entfallenen Anteils an Landesmitteln zu gewähren.

Nach Mitteilung der zur Verfügung stehenden Landesmittel und den daraus errechneten Kreismittel fasst der Landkreis Rostock meist Ende November bis Anfang Dezember eines jeden Jahres im Jugendhilfeausschuss einen Beschluss über die Anteile der Landes- und Kreismittel an den Platzkosten für das Folgejahr.

Dies bedeutete bisher, dass die Gemeinde Papendorf ihren kommunalen Anteil oftmals erst im laufenden Finanzierungsjahr per Beschluss anzupassen hatte, was umfangreiche Rückrechnungen für den Träger, die Verwaltung sowie mindestens eine spürbare Mehrbelastung für die Eltern in Form einer Nachberechnung und unerfreulichen Nachzahlung für die abgelaufenen Monate mit sich brachte. Dieser Aufwand ist mit einem Grundsatzbeschluss vermeidbar. Einen solchen haben bereits alle anderen sechs Gemeinden im Amtsgebiet seit 2012 gefasst.

Damit künftig unnötige Formalbeschlüsse und überflüssige aufwendige Rückrechnungen mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung aufgrund der rechtlichen und zeitlichen Abfolge vermieden werden können, wird empfohlen, die grundsätzliche Anpassung der kommunalen Anteile in der Kindertagesförderung zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat diese Thematik für den 16.01.2017 zur Beratung vorliegen (gehabt).

Finanzielle Auswirkungen

im Rahmen des Haushaltsplans

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Aufteilung des kommunalen Anteils und des Elternbeitrags für das Jahr 2017

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in